

DIN EN 17652



ICS 97.195

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Anforderungen an die Überwachung und Untersuchung der Umgebung von
Lagerstätten des Kulturerbes;
Deutsche Fassung EN 17652:2022**

Cultural heritage –

Assessment and monitoring of archaeological deposits for preservation in situ;

German version EN 17652:2022

Patrimoine culturel –

Investigation et suivi de l'état de conservation des couches archéologiques pour la
préservation in situ;

Version allemande EN 17652:2022

Gesamtumfang 38 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17652:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes (SpA zu CEN/TC 346)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Erhaltung des kulturellen Erbes —
Anforderungen an die Überwachung und Untersuchung der
Umgebung von Lagerstätten des Kulturerbes

Cultural heritage —
Assessment and monitoring of archaeological deposits
for preservation in situ

Patrimoine culturel —
Investigation et suivi de l'état de conservation des
couches archéologiques pour la préservation in situ

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Juli 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Ziel und Verfahren	7
5 Beurteilung	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Literaturstudie	9
5.3 Vorläufige Beurteilung	10
5.4 Detaillierte Beurteilung	12
5.5 Schlussfolgerung und Entscheidungsfindung	13
6 Überwachung	14
6.1 Allgemeines	14
6.2 Entwurf des Überwachungsprogramms („Planen“)	16
6.3 Überwachen („Durchführen“)	17
6.4 Überprüfung der Daten („Überprüfen“)	17
6.5 Abschluss der Überwachung („Anpassen“)	18
6.6 Fortgesetzte Überwachung („Anpassen“)	18
6.7 Minderung („Anpassen“)	18
7 Berichterstattung	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Berichterstattung der Literaturstudie	18
7.3 Berichterstattung der vorläufigen Beurteilung	19
7.4 Bericht der detaillierten Beurteilung	19
7.5 Bericht des Überwachungsprogramms	20
8 Anforderungen an die Qualitätssicherung	20
Anhang A (informativ) Charakterisierung des Erhaltungszustands	21
Anhang B (informativ) Charakterisierung der Umgebungsbedingungen – Archäologische Lagerstätten	26
Anhang C (informativ) Beispiel für die Klassifizierung einer Stätte	32
Literaturhinweise	35

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17652:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Das Prinzip, dass *In-situ*-Erhaltung als die erste Option für die Konservierung archäologischer Stätten an Land, in Feuchtgebieten oder unter Wasser betrachtet werden sollte, bevor jegliche auf diese Stätten bezogene Tätigkeiten genehmigt oder durchgeführt werden, ist in den Konventionen des Europarates [5] und der UNESCO [24] sowie in zwei ICOMOS-Chartas [8], [9] festgelegt.

Dieses Dokument ist als Hilfsmittel für Behörden, archäologische und andere Berater, Eigentümer, Entwickler, Antragsteller und sonstige Verantwortliche für Stätten von archäologischer oder historischer Bedeutung ausgelegt, um das beste Ergebnis für die Erhaltung von Fundmaterial sicherzustellen, und es kann auch dabei helfen sicherzustellen, dass die einschlägigen Gesetze und Bedingungen eingehalten werden. Es legt einen Rahmen zur Entscheidungsfindung für die *In-situ*-Erhaltung archäologischer Lagerstätten fest, und identifiziert Mechanismen zur Beurteilung und, soweit geeignet, Überwachung dieser Stätten.

Archäologische Lagerstätten und die in ihnen enthaltenen Funde haben sich durch menschliche Tätigkeit über Jahrhunderte oder Jahrtausende angesammelt. Sie werden in städtischen und ländlichen Gebieten, in der Gezeitenzone und unter Wasser gefunden und sie umfassen Zeugnisse früherer Besiedlung sowie natürliche Ablagerungen als Zeugnisse früherer Umweltbedingungen. Diese archäologischen Lagerstätten und Sedimente weisen große Unterschiede bezüglich ihres Erhaltungszustands, ihrer Umgebungsbedingungen und ihrer Anfälligkeit auf. Wenn die Lagerstätten oder ihre Umgebung verändert werden, kann das ihr Informationspotenzial verringern oder zerstören. Die beschleunigte Zersetzung archäologischer Lagerstätten, das Schwinden und Absenken von Sedimenten können ebenfalls ernstzunehmende Folgen für den darüber erbauten Bestand an Gebäuden, Straßen und Infrastruktur haben.

Wenn Änderungen an einer archäologischen Stätte beabsichtigt sind, sollten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, eine Beurteilung der Bedeutung (der kulturellen und anderen Werte, die dem archäologischen Gut und seiner Umgebung zugeschrieben werden) und eine Bewertung des Erhaltungszustands und der Umgebungsbedingungen durchgeführt werden. Diese Änderungen könnten Entwicklungen in den Umgebungsbedingungen an Land oder unter Wasser, eine Änderung der Landnutzung oder ein verbessertes Erhaltungsmanagement sein. Ziel dieser Beurteilungen ist es, die langfristige Erhaltung und den Schutz dieser nicht erneuerbaren Kulturgüter mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Die Beurteilung der Erhaltung ist ein iterativer Prozess, bei dem mehr Details erforderlich werden, je komplexer die Stätten sind, wie z. B. Stätten mit wassergesättigten Böden oder einer großen Bandbreite vorhandener archäologischer Materialien. Die Details der geplanten Entwicklung oder Änderung bei der Landnutzung oder der Nutzung des Meeresgrunds sind auch erforderlich, bevor Entscheidungen getroffen werden können, ob derartige Änderungen in einer Weise umgesetzt werden können, bei der auch die archäologische Stätte geschützt und erhalten werden kann. In einigen Fällen könnte die Stätte von geringer Bedeutung und in schlechtem Erhaltungszustand sein; an diesen Stätten wäre eine rasche Beurteilung mit der Schlussfolgerung, dass keine weiteren Untersuchungsarbeiten erforderlich sind, ausreichend. In einigen Fällen, beispielsweise an den bedeutendsten und komplexesten Stätten, kann ein Überwachungsprogramm erforderlich sein, um nachzuweisen, dass die Bedingungen für langfristige Erhaltung aufrechterhalten werden. Ein Hauptbestandteil der Ausarbeitung eines Überwachungsprogramms ist die Festlegung der Überwachungsziele sowie der Überwachungsparameter und der Auslöseschwellen. Diese werden sich von Stätte zu Stätte unterscheiden.

Die Überwachung kann ein wichtiger Bestandteil des Managements dieser komplexeren Stätten sein. Dieses Dokument enthält hauptsächlich Angaben zur Überwachung des umgebenden Erdreichs. Eine systematische, regelmäßige Überwachung ausgewählter Parameter unter Anwendung anerkannter Verfahren unterstützt den Vergleich von Daten und Ergebnissen über die Zeit und zwischen verschiedenen Stätten. Die Anwendung rückverfolgbarer, vergleichpräziser Verfahren und Maßnahmen wird die Qualität und Zuverlässigkeit der gesammelten Daten erhöhen. Dadurch wird sichergestellt, dass jegliche Änderungen in den archäologischen Lagerstätten und Sedimenten entdeckt und an die relevanten Interessengruppen berichtet werden können, so dass Entscheidungen zu weiterführenden Maßnahmen ergriffen werden können. Der aus diesen Überwachungsprojekten gewonnene Wissenszuwachs wird im Verlauf der Zeit eine bessere Grundlage für zukünftige Erhaltungsstrategien und die Entscheidungsfindung bieten.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt für die *In-situ*-Erhaltung und Überwachung archäologischer Stätten empfohlene Beurteilungen. Es legt die Hauptparameter für die Beurteilung des Erhaltungszustands von archäologischen Materialien und für die Bewertung der Umgebungsbedingungen von archäologischen Lagerstätten fest und bietet ein Rahmenwerk für die Überwachung von Stätten. Ein Rahmen zur Entscheidungsfindung ist enthalten, um Lesern dabei zu helfen, geeignete wissensbasierte Entscheidungen zu treffen.

Die beschriebenen Verfahren sind für archäologische Stätten an Land, in Feuchtgebieten oder unter Wasser geeignet. Sie werden nicht notwendigerweise für alle archäologischen Stätten maßgebend sein und es wird erwartet, dass der erforderliche Umfang der Beurteilung und die dafür notwendigen Ressourcen mit der Bedeutung und Komplexität der Stätte sowie dem Umfang jeglicher geplanter Änderungen in Einklang und Proportion stehen.

Die informativen Anhänge beziehen sich hauptsächlich auf Stätten an Land; für einen detaillierten technischen Leitfaden zur Untersuchung und Überwachung von Stätten unter Wasser siehe sasmap.eu [19], [20].

ANMERKUNG Stätten unter Wasser umfassen sämtliche Stätten unter Wasser und Stätten in der Gezeitenzone.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

archäologisches Gut

archäologischer Gegenstand, dessen Bedeutung sich auf seinen Beitrag zu Gesellschaft, Wissen und/oder Kultur gründet

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise handelt es sich um materielle Güter; in einigen Ländern wird der Begriff jedoch auch auf immaterielles gesellschaftliches und geistiges Kulturerbe angewendet.

3.2

archäologische Lagerstätte

Lagerstätte, die sich durch menschliche Tätigkeiten angesammelt hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Archäologische Lagerstätten werden in städtischen und ländlichen Gebieten, in der Gezeitenzone und unter Wasser gefunden und sie umfassen Zeugnisse früherer Besiedlung sowie natürliche Ablagerungen als Zeugnisse früherer Umweltbedingungen. Die archäologischen Lagerstätten und ihr Gehalt an Ökofakten (en: ecofacts) und Artefakten zeigen frühere Aktivitäten an einer Stätte an.

3.3

***In-situ*-Erhaltung**

Erhaltung eines *archäologischen Guts* (3.1) an seinem ursprünglichen Ort

3.4

Überwachung

Sammeln und Beurteilen von Daten zu einem *archäologischen Gut* (3.1) oder zu einer Stätte

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Dokument bedeutet Überwachung die systematische Datensammlung nach einer Entscheidung.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.4.4, modifiziert – „Objekt, einem Ensemble oder einer Sammlung und/oder deren Umwelt im Verlauf der Zeit“ wurde geändert zu „archäologischen Gut oder zu einer Stätte“ [1]]

3.5

Bedeutung

Kombination aller Werte, die einem *archäologischen Gut* (3.1) oder einer Stätte zugeschrieben werden

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.7, modifiziert – „Objekt, einem Ensemble oder einer Sammlung“ wurde geändert zu „archäologischen Gut oder einer Stätte“ [1]]

3.6

Minderung

Maßnahme, die ergriffen wird, um das Risiko einer Beschädigung an einem *archäologischen Gut* (3.1) infolge geplanter oder ungeplanter Ereignisse zu minimieren oder zu beseitigen

BEISPIEL 1 Geplante Ereignisse, Entwicklung, Änderung der Landnutzung, verbessertes Konservierungsmanagement.

BEISPIEL 2 Ungeplante Ereignisse, Klimawandel, Überflutung, Dürre, Diebstahl von Kulturgütern und Schäden infolge von Verbrechen mit Bezug auf Kulturerbe, Offshore-Industrie, d. h. Grundschieppnetzfisherei.

3.7

Umgebung

äußere Einflüsse auf ein *archäologisches Gut* (3.1), von denen sich bestimmte Aspekte auf dessen Erhaltungszustand auswirken können

Anmerkung 1 zum Begriff: Solche Einflüsse können menschlichen, physikalischen, chemischen, biologischen, geologischen oder klimatischen Ursprungs sein.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.3.2 modifiziert – „Objekt“ wurde ersetzt durch „archäologisches Gut“ [1]]

3.8

Erhaltungszustand

gegenwärtiger Zustand der *archäologischen Lagerstätten* (3.2) sowie der darin enthaltenen Artefakte und Ökofakte, der sowohl von gegenwärtigen als auch historischen *Zersetzungsraten* (3.12) abhängt

3.9

wassergesättigte Lagerstätte

Lagerstätte, in der sämtliche Poren mit Wasser gefüllt sind

3.10

nicht wassergesättigte Lagerstätte

Lagerstätte, in der Poren sowohl Wasser als auch Luft enthalten

3.11

Umgebungsbedingung

physikalische, chemische und biologische Bedingungen in den und um die *archäologischen Lagerstätten* (3.2), die deren gegenwärtige *Zersetzungsraten* (3.12) bestimmen

3.12

Zersetzungsrates

Geschwindigkeit des Abbaus eines *archäologischen Guts* (3.1)

3.13

Anfälligkeit

Eigenschaft, wie ein *archäologisches Gut* (3.1) oder Material die Exposition verträgt und seine Empfindlichkeit gegenüber Umgebungsänderungen

BEISPIEL Wassergesättigte organische Materialien sind üblicherweise anfälliger für Abbau unter oxidischen Bedingungen als Artefakte aus Stein.

3.14

nicht-invasive Untersuchung

Sammlung von Informationen zu einem archäologischen Gut ohne physikalische Auswirkungen

BEISPIEL Beispielsweise Fernerkundung.

4 Ziel und Verfahren

Das Ziel der Tätigkeiten nach diesem Dokument ist, Denkmalpflegern (en: cultural heritage managers) und anderen Interessengruppen im Bereich des Kulturerbes Verfahren an die Hand zu geben, um zu untersuchen, ob die *In-situ*-Erhaltung eines archäologischen Guts (an Land, in Feuchtgebieten oder unter Wasser) möglich ist (siehe Abschnitt 5). Bild 1 zeigt ein Ablaufschema des Prozesses.

Das Dokument enthält auch Verfahren für den Entwurf eines Überwachungsprogramms (Abschnitt 6) und für die Berichterstattung zu den verschiedenen Stufen sowohl der Beurteilung als auch des Überwachungsprogramms (Abschnitt 7). Es enthält Informationen dazu, wie der gegenwärtige Erhaltungszustand des Guts (Anhang A) und die Zersetzungsrates an der Stätte (Anhang B) festzustellen sind. Ein Beispiel für ein System zur Klassifizierung von Erhaltungszustand, Umgebungsbedingungen und Risiken ist in Anhang C angegeben. Der Erhaltungszustand archäologischer Materialien und die Umgebungsbedingungen von Lagerstätten sollten als gemeinsames Element jeder archäologischen Untersuchung betrachtet werden. Die erforderliche Detailliertheit bezüglich des Erhaltungszustands und der Umgebungsbedingungen wird jedoch von der Bedeutung und Komplexität der Stätte sowie dem Umfang der geplanten Änderungen abhängen.

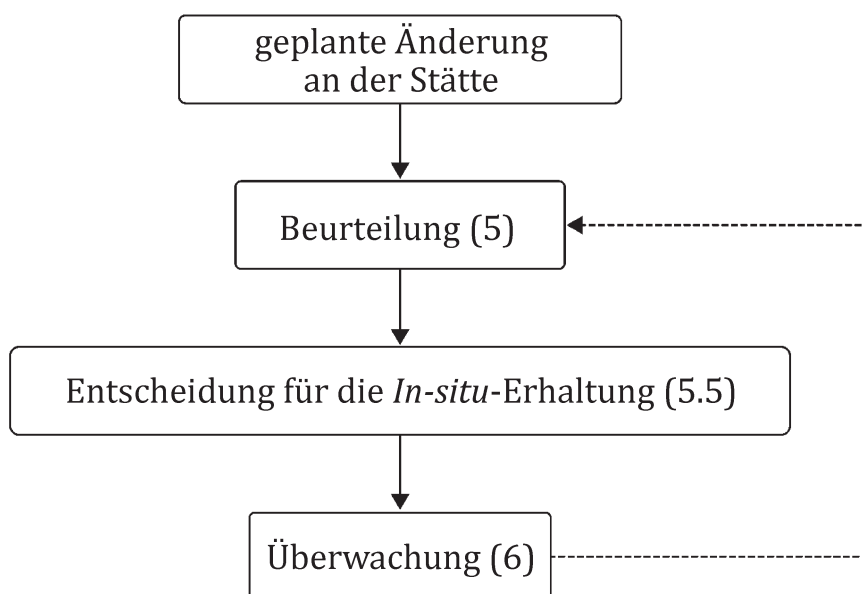


Bild 1 — Ablaufschema des Verfahrens zur Beurteilung und Überwachung archäologischer Stätten

Wenn eine Änderung an einer Stätte geplant wird und Entscheidungen bezüglich der *In-situ*-Erhaltung erforderlich sind, ist es ratsam, ein Projektteam aufzustellen sowie einen Projektentwurf und Zeitplan zu erstellen, der bezüglich der Rollen, zeitlichen Rahmen und Ergebnisse eindeutig ist. Ein Projektteam sollte eine Reihe von Experten umfassen, beispielsweise einen Projektleiter, eine Hauptprojektgruppe, relevante öffentliche/private Interessengruppen, Expertengruppen und örtliche Fachleute für Kulturerbe.

5 Beurteilung

5.1 Allgemeines

Um Entscheidungen zur *In-situ*-Erhaltung von archäologischen Stätten zu ermöglichen, z. B. als Reaktion auf Entwicklungspläne, sollten Informationen über die Bedeutung der Stätte, den Erhaltungszustand und die Umgebungsbedingungen, die Zersetzungsrate, die erwartete Lebensdauer der Kulturgüter und die Durchführbarkeit alternativer Ansätze gesammelt werden. Der Umfang der gesammelten Informationen sollte proportional zur Bedeutung und Komplexität der Stätte sowie zum Umfang der geplanten Änderung sein.

Der Prozess der Dokumentation der Werte, die den archäologischen Gütern einer Stätte zugeschrieben werden, ihres Erhaltungszustands und ihrer Umgebungsbedingungen wird in die folgenden Phasen unterteilt: Literaturstudie (5.2), vorläufige Beurteilung (5.3), detaillierte Beurteilung (5.4) sowie Schlussfolgerungen und Entscheidung (5.5). Dieser Prozess kann iterativ sein.

Bild 2 zeigt die üblichen Beurteilungsphasen, deren Befolgung bei der Betrachtung der *In-situ*-Erhaltung als Ergebnis einer beabsichtigten Entwicklungsänderung ratsam wäre. Ähnliche Schritte würden im Zusammenhang mit dem Management archäologischer Stätten unternommen werden, die infolge natürlicher Prozesse Änderungen unterliegen.

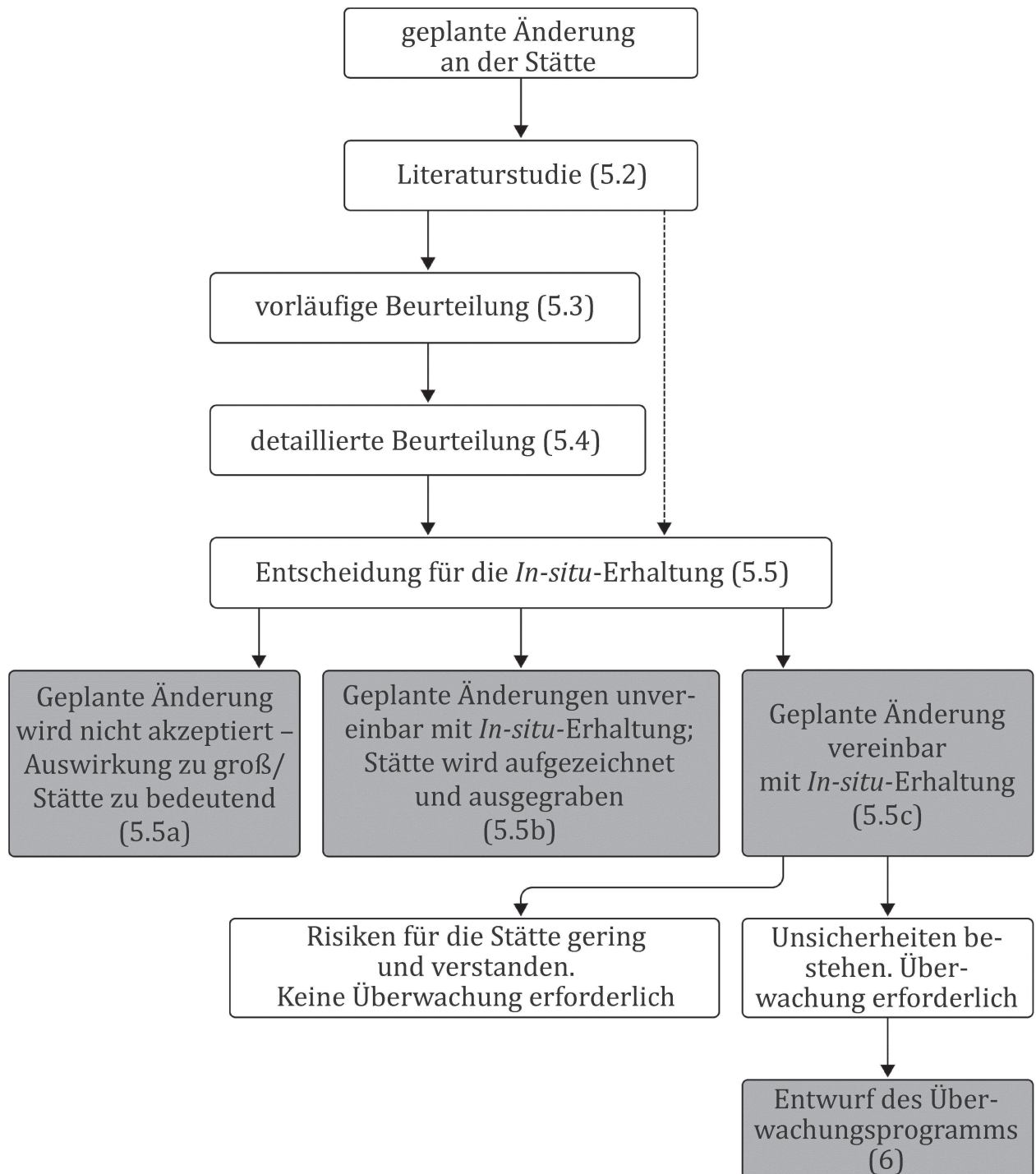


Bild 2 — Ablaufdiagramm der Beurteilung

5.2 Literaturstudie

Eine Literaturstudie ist eine nicht-intrusive Phase, die zur Sammlung relevanter Informationen über Ausmaß und Bedeutung der Stätte durchgeführt wird, im Hinblick darauf, wie sie auf die beabsichtigten Änderungen reagieren wird. Sie stellt oft die erste Stufe im Beurteilungs- und Entscheidungsprozess dar, siehe Bild 2.

Damit die Literaturstudie einen allgemeinen Überblick über die Bedingungen an der Stätte vermitteln kann, sollte sie, soweit durchführbar, zumindest das Folgende umfassen:

- die Rechtslage zur Stätte;
- eine Überprüfung der Informationen zu dem Gebiet aus Archiven und archäologischen Quellen sowie sonstiger relevanter Daten, z. B. Aufzeichnungen staatlicher Ämter für Hydrographie/Geologie;
- eine Überprüfung aller relevanten Überwachungsdaten für die Stätte oder sonstiger im umgebenden Bereich;
- eine Beurteilung des Gesamtwertes des Kulturerbes der Stätte;
- eine Überprüfung der anderen relevanten Untersuchungen, wie nicht-invasive Untersuchung, hydrogeologische, physikalische Bodeneigenschaften, geochemische Bedingungen, Hydrodynamik usw.;
- Informationen zu direkten und möglichen indirekten Auswirkungen jeglicher, beabsichtigter Entwicklungen oder anderer gegenwärtiger Bedrohungen im Zusammenhang mit menschlichen Faktoren, wie die Nähe zu Fahrrinnen, Nassbaggerungen in der Nähe, Bergung, Zugänglichkeit für Taucher und wie häufig die Stätte von Tauchern aufgesucht wird, Fischerei, invasive Arten usw.;
- eine Erstbeurteilung des möglichen Erhaltungszustands, der Umgebungsbedingungen, der Zersetzungsrate und der erwarteten Lebensdauer der Kulturgüter, sofern Informationen sowie eine Beurteilung jeglicher Risiken für die langfristige Erhaltung bestehen;
- eine Ortsbesichtigung, Ortsbegehung, ein ferngesteuertes Fahrzeug (ROV, en: remotely operated vehicle) oder eine Tauchuntersuchung.

Die Literaturstudie muss in einem kurzen Bericht nach 7.2 zusammengefasst werden, der Empfehlungen für die nächsten Schritte enthält. In den meisten Fällen ist die Literaturstudie Teil eines stufenweisen Prozesses. In einigen Fällen, z. B. wenn eine Literaturstudie Güter festgestellt hat, die bei der Entwicklung verschont werden können oder bei denen klar ist, dass sich eine Entwicklung zu stark auf die Bedeutung der Stätte auswirken würde und nicht fortschreiten sollte oder dass die erwartete Lebensdauer des Kulturguts zu kurz ist, ist eine weiterführende Untersuchung möglicherweise nicht erforderlich. Das wäre eine Entscheidung, die von relevanten Interessengruppen und Denkmalpflegern vereinbart wird.

5.3 Vorläufige Beurteilung

Kommt die Literaturstudie zum Schluss, dass für eine fundierte Entscheidungsfindung ein Mehrbedarf an Informationen besteht, sollte eine vorläufige Beurteilung durchgeführt werden. Die vorläufige Beurteilung sollte eine einfache, schnelle Beurteilung und grundlegende Informationen zum Entwurf einer detaillierteren Beurteilung oder eines Überwachungsprogramms enthalten. Nach Möglichkeit sollten nicht-invasive Verfahren angewendet werden. Konnte die Literaturstudie sich nicht auf Nachweise aus nicht-invasiven Untersuchungen stützen, sollte die vorläufige Beurteilung eine detailliertere Beurteilung anhand nicht-invasiver Verfahrensweisen entwerfen, um unumkehrbare Auswirkungen auf archäologische Stätten weitestmöglich zu verhindern. Alle invasiven Arbeiten sollten im Rahmen der Gesetzgebung des Landes erfolgen, in dem die Stätte liegt, und so ausgelegt sein, dass ihre Auswirkung auf archäologische Materialien und Lagerstätten minimiert wird. In einigen Fällen können physikalische, umgebungsbedingte oder rechtliche Einschränkungen vorliegen, welche die Möglichkeiten für stättenbasierte Untersuchung begrenzen. Maßgebende regionale und nationale Denkmalbehörden in jedem Land werden in einer geeigneten Position sein, um Empfehlungen zu bestimmten Fällen zu geben und zu identifizieren, welche der nachstehend und in